



öffentlich

Regiobuslinie zwischen Balingen und Rottweil Sachstandsbericht

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 26.06.2023

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht zur Regiobuslinie Balingen - Rottweil zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: rd. 16.000 €

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung

- Anlagen:
1. Rechtliche Einschätzung BBG und Partner
 2. Schreiben an Ministerium für Verkehr
 3. Antwortschreiben des Ministeriums

öffentlich

Regiobuslinie zwischen Balingen und Rottweil Sachstandsbericht

1. Vorbemerkung

Zuletzt wurde in der Ausschusssitzung Umwelt und Technik vom 27.9.2021 (UT-Nr. 31/2021) über das im Jahr 2015 eingeführte Förderprogramm zu flächendeckenden Einführung von Regiobuslinien und deren Voraussetzungen berichtet.

Das Verkehrsministerium hat im Rahmen dieses Konzepts eine Übersicht der förderfähigen Regiobuslinien erstellt. Dort erscheint neben der verwirklichten Verbindung zwischen Albstadt-Ebingen und Meßstetten die Linie zwischen Balingen und Rottweil. Der Kreistag hat sich 2015 und 2016 mit diesem Projekt befasst (UT-Nr. 25/2015, KT-Nr. 30/2015 sowie KT-Nr. 3/2016) und die Verwaltung am 4.4.2016 beauftragt, die Regiobuslinie einzurichten. Seinerzeit lehnte der Kreistag des Landkreises Rottweil eine Beteiligung ab.

Im Zuge der Bürgerbeteiligung zur **Aktualisierung des Nahverkehrsplans** wurde vermehrt der Wunsch nach einer besseren Verkehrsanbindung zum angrenzenden Landkreis Rottweil geäußert. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurden die Gespräche mit dem Landkreis erneut aufgenommen. Daraufhin beschloss der dortige Kreistag im Frühjahr 2021 **eine Potenzialanalyse für eine Regiobusverbindung** nach Balingen in Auftrag zu geben, an der wir uns finanziell beteiligten.

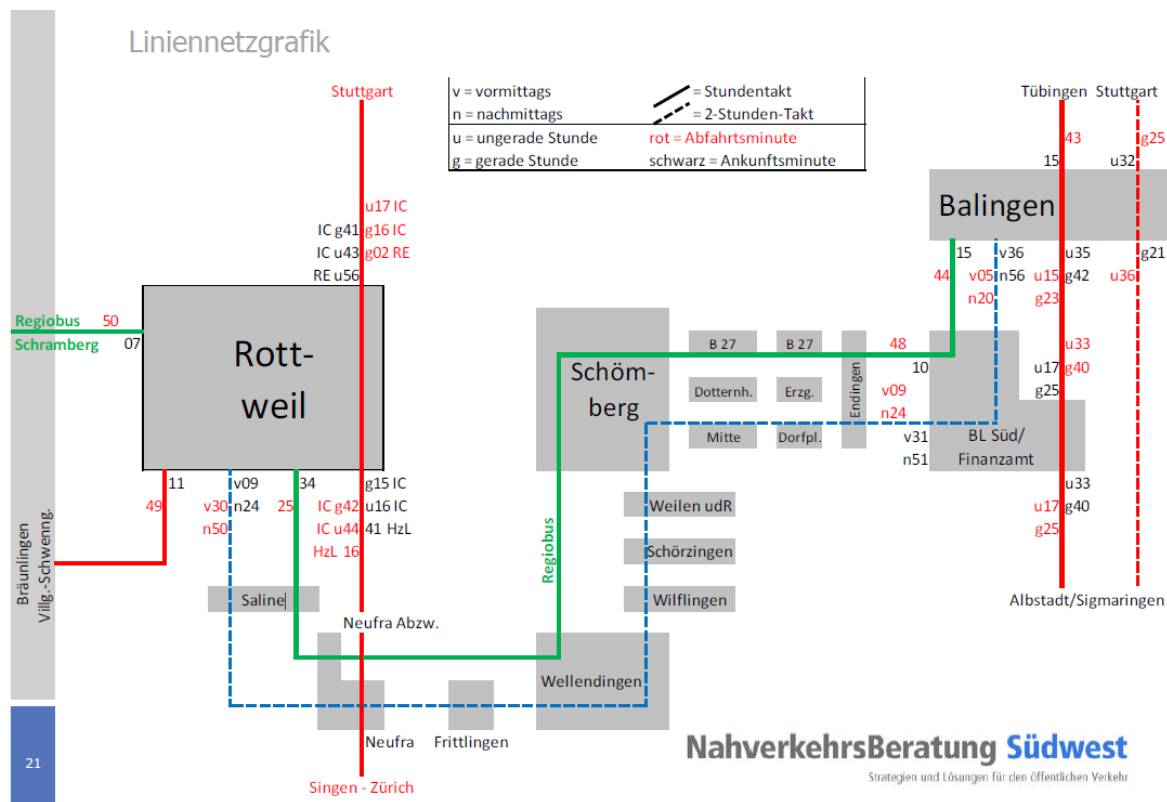
Diese Analyse bestätigte die Erfolgsaussichten der Verbindung und wurde in der Sitzung vom 27.9.2021 dem Ausschuss für Umwelt und Technik (UT-Nr. 31/2021) vorgelegt. Die Verwaltung wurde anschließend damit beauftragt, **ein Konzept für eine Regiobusverbindung** zwischen Balingen und Rottweil zu entwickeln, die über Wellendingen und das Gewerbegebiet "Saline" führen soll.

Aktuell ist der Landkreis Rottweil für die von der **Südbadenbus GmbH (SBG) betriebene Linie 7440** zwischen Balingen und Rottweil zuständig. Es handelt sich um eine **eigenwirtschaftliche Linie**, für die keine finanziellen Zuschüsse gewährt werden. Die Linienverkehrsgenehmigung der SBG ist bis Ende 2026 befristet, was bis dahin eine Vergabe an ein anderes Verkehrsunternehmen ausschließt.

Das Konzept sieht künftig eine Regiobuslinie auf der Strecke Rottweil-Schömberg-Balingen vor, welche zur Anbindung der umliegenden Ortschaften durch eine Ergänzungslinie erweitert wird. Die Ergänzungslinie entspricht dabei in großen Teilen der heutigen Linie 7440. Das Konzept stimmt den tatsächlichen Bedarf sowie die Vorgaben des Landes aufeinander ab. Dadurch entsteht eine wesentliche Angebotsausdehnung auf dieser wichtigen Verkehrsverbindung, was den Umstieg auf den ÖPNV wesentlich attraktiver macht.



öffentlich



2. Vergabe

Nachdem das Konzept gemeinsam durch die beiden Landkreise erarbeitet wurde, sollte im nächsten Schritt die Inbetriebnahme der Regiobuslinie **zum Fahrplanwechsel Ende 2023** vorbereitet werden.

Da die Regiobuslinie und die Ergänzungslinie stark aufeinander abgestimmt sind, macht es betrieblich und wirtschaftlich keinen Sinn, die Linien an verschiedene Verkehrsunternehmen zu vergeben. Im Hinblick auf die bis Ende 2026 bestehende Linienverkehrsgenehmigung der SBG war seitens der beiden Landkreise eine Direktvergabe an die SBG bis Ende 2023 angedacht. Da Verkehrsleistungen in dieser Größenordnung grundsätzlich ausgeschrieben werden müssen, waren sich beide Landkreise einig, dass eine rechtliche Einschätzung bezüglich **einer rechtskonformen Direktvergabe an die SBG** eingeholt werden sollte.

Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen wurde die Kanzlei BBG und Partner um eine Einschätzung zur vergaberechtskonformen Beauftragung gebeten. Das Gutachten ist in der Anlage beigefügt. Die Kosten für diese Rechtsberatung betragen rd. 16.000 € und sind im Haushaltjahr 2023 gedeckt. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Rottweil an den entstandenen Kosten wird derzeit verhandelt.

Zusammenfassend kommt BBG und Partner hierbei zu dem Ergebnis, dass eine **Direktvergabe an die SBG** nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV (Ausnahmetatbestand, wenn die Leistung nur von einem bestimmten Verkehrsunternehmen erbracht werden kann) zwar zu begründen wäre, **vergaberechtliche Risiken** aber hinsichtlich der Begründung des Aus-

öffentlich

nahmetatbestands sowie noch nicht abschließend geklärten Rechtsfragen verbleiben würden. **Andere Direktvergabemöglichkeiten schließt die Rechtsberatung aus.**

Als rechtssichere Alternative zur Direktvergabe wäre eine **wettbewerbliche Vergabe der Regiobuslinie** möglich, bei der unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und verkehrlicher Gründe ebenfalls die SBG als Bestandsbetreiberin der Linie 7740 wohl die besten Chancen, aber **keine Sicherheit** auf den Zuschlag hätte.

Der Gewinner des wettbewerblichen Verfahrens könnte somit auch ein anderer Betreiber als die SBG sein. Würde die Genehmigung für die neue Regiobuslinie von einem anderen Verkehrsunternehmen beantragt, wären **aus Gründen des Bestandschutzes** die Interessen der SBG als Inhaberin der bereits bestehenden Genehmigung für die Linie 7440 bzw. der Ergänzungslinie bei der Genehmigungsentscheidung zu berücksichtigen, was zu einer **Versagung der Erteilung einer Genehmigung** für die Regiobuslinie führen könnte.

Sowohl bei der Direktvergabe, als auch bei der wettbewerblichen Vergabe kann bei einem Betriebsbeginn im Dezember 2023 das Wartejahr zwischen Veröffentlichung der Vorabbeurkundung der Vergabe nicht eingehalten werden.

Aufgrund der nicht auszuschließenden Zuschlagserteilung an einen Dritten, ist das **wettbewerbliche Verfahren während der Gültigkeit der bestehenden Liniengenehmigung** aus Sicht der beiden Verwaltungen **ausgeschlossen**.

3. Ministerium für Verkehr als Fördergeber

Mit in der Anlage 2 beigefügtem Schreiben vom 30.3.2023 wurde das Ministerium für Verkehr über das gemeinsame Vorhaben, die Regiobuslinie Balingen – Rottweil zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 einzuführen, unterrichtet.

Zugleich wurde das Ministerium für Verkehr um eine Einschätzung gebeten, ob die möglichen Abweichungen der gängigen Vergabepaxis aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen förderschädlich wäre.

Im Antwortschreiben vom 25.4.2023 verwies das Ministerium auf die **Beachtung der genehmigungs- und vergaberechtlichen Vorschriften** bei der Beauftragung der Verkehrsleistung was unser Vorhaben per se ausschließt.

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Aus genehmigungsrechtlicher Sicht käme für die Einführung der Regiobuslinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 nur eine Direktvergabe in Frage. Dies scheitert letztlich an den nicht auszuschließenden vergaberechtlichen Risiken einerseits und der damit möglicherweise nicht förderfähigen Verkehrsleistung andererseits.

Nach Einschätzung beider Landkreise ist eine rechtssichere Einführung der Regiobuslinie erst mit Auslaufen der bestehenden Liniengenehmigung zum Ende 2026 möglich.



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 18/2023
Verkehrsamt

öffentlich

Die Verwaltungen werden die Vorbereitungen für die Regiobuslinie Balingen - Rottweil fortführen und mit der Vorabbekanntmachung Ende 2024 starten, was eine Einführung bis Ende 2026 möglich macht.